

Die Christengemeinschaft

Gemeinde in Stuttgart-Mitte | Werfmershalde 19 | 70190 Stuttgart | ☎ 0711/285 80 80 | 📠 285 90 90
- Bitte beachten Sie unsere Datenschutzhinweise auf christengemeinschaft.de -

Infektionsschutz

Hygienekonzept

Mit diesem Hygienekonzept werden die Bestimmungen des Kultusministeriums und der Stadt Stuttgart als Ausführungen der geltenden Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg für uns umgesetzt. Es geht dabei um die deutliche Verringerung der Infektionsrisiken, um die Krankheitszahlen niedrig zu halten und das Gesundheitssystem nicht zu überlasten, nicht aber um den vollständigen und restlosen Ausschluss jedes Infektionsrisikos.

So gilt aktuell:

Der Abstand der Besucher untereinander beträgt immer mindestens 1,5 m. Auch bei der Bildung einer Schlange (z.B. Eingang/Ausgang/Toilette) ist auf den nötigen Abstand (1,5 m) zu achten.

Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (Alltags-Maske) ist laut Verordnung des Landes Baden-Württemberg, gültig ab 16.12.2020, auch beim Besuch religiöser Veranstaltungen durchgehend geboten.

Einer oder mehrere Ordner achten darauf, dass nur eine zulässige Zahl an Besuchern (100) die Kirche betritt.

Die Sitzreihen in der Kirche haben den geforderten Abstand, seitlich müssen zwei Stühle zwischen nicht in einer Hausgemeinschaft lebenden Menschen frei bleiben, um auch den nötigen seitlichen Abstand zu halten. In anderen Räumen im Haus wird entsprechend den Gegebenheiten und dem gebotenen Abstand von 1,5 m verfahren.

Es werden unter Datenschutzrichtlinien für jede Veranstaltung die Personalien der Anwesenden durch vorbereitete Datenblätter erfasst, die nach vier Wochen vernichtet werden.

Es stehen für alle Besucher Desinfektionsmittel für die Hände zur Verfügung.

Die Toiletten und Räume werden regelmäßig und gründlich gereinigt. Häufig berührte Gegenstände wie insbesondere Türklinken werden häufig und gründlich mit Reinigungsmittel gesäubert.

Vor und nach den Versammlungen und ggf. zwischendurch werden die Räume gründlich gelüftet.

Aktuell ist auch der Gemeindegang grundsätzlich verboten.

Zutrittsverbot:

Wenn Sie sich nicht gesund fühlen, insbesondere Atemwegsbeschwerden, Fieber oder trockenen Husten haben, oder wenn Sie in den letzten zwei Wochen Kontakt mit einem Infizierten hatten, müssen Sie zu Hause bleiben.

Stand: 16.12.2020

Dieses Hygienekonzept wird gemäß der weiteren Bestimmungen und den Notwendigkeiten und Erfahrungen der Gemeinde weiter entwickelt.

Christoph Handwerk

Verantwortlicher für die Hygieneverordnung zum Infektionsschutz